

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

ersch. täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Zeit des Tages
sonst und Winterzeiten je nach Jahreszeiten
Wochensatz von 10 Pfennigen

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegloshaus
Einzelnummern 15 Pf.
die despaltenen Belegloshaus oder deren Raum
Reklamen die 21 mm breite Zeilen 25 Pf.
Klavis wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 212.

Versprech-Aufschuß Nr. 82.

Dienstag, den 14. September 1915.

Versprech-Aufschuß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufforderung

infolge Aenderung des Wehrgesetzes.
Ehemalige Personen des Wehrdienstes, die als U. U. — dauernd untauglich, dauernd selbst- und genddienstunfähig, oder dauernd garnisondienstunfähig als dauernd Ganzinvaliden bezeichnet und nach dem September 1870 geboren sind, haben sich beim Bezirks-Wehr- und Militärkommando in Limburg a. d. Rh. unter Vorlage ihrer Militärpapiere persönlich zu melden und zwar wie folgt:

Jahrgang (Geburtsjahr) 1870—1875 am Donnerstag, den 16. September 1915, vormittags 8 Uhr,
Jahrgang (Geburtsjahr) 1876—1885 am Freitag, den 17. September 1915, vormittags 8 Uhr,
Jahrgang (Geburtsjahr) 1886—1895 am Samstag, den 18. September 1915, vormittags 8 Uhr.
Diese Personen gelten als Landsturmpflichtige und werden als solche behandelt.

Sollten Mannschaften nicht wegefähig sein, so haben die-deren ihre Militärpapiere einzuliefern, jedoch muß eine amtliche Bescheinigung die Wegeunfähigkeit begründen.
Wer vorstehender Aufforderung keine Folge leistet, wird in den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches bestraft.
Zur Hebung von Zweifeln wird noch auf die vom Reichsminister der Kriegsmarine erlassene Bekanntmachung hingewiesen.

Limburg, den 10. September 1915.

Rgl. Bezirkskommando.

Heinrichsen.

Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Aufforderung mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen zu lassen.
Limburg, den 13. September 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

Zu der Verfügung vom 7. 5. 1915 — Nr. 1201. 5. 15. — wird ergänzend bemerkt, daß die nachträgliche Impfung der dort näher bezeichneten Kriegsgefangenen von den militärischen Dienststellen zu veranlassen ist. Die Kommandanten der Kriegsgefangenenlager sind daher logisch anzuweisen, die nachträgliche Impfung der etwa logisch angewiesenen Kriegsgefangenen, welche zu Arbeitszwecken abgegeben worden sind, bei dem Regierungspräsidenten des Bezirks nachzusuchen, in dem die Kriegsgefangenen untergebracht sind.

Das Bewachungspersonal Kriegsgefangener, welche zu Arbeitszwecken außerhalb der Stammlager verwendet werden, ist nicht selten mit Säufen behaftet, besonders dort, wo sie am kleine Truppen von Gefangenen handelt, welche an kleinen Gutsdörfern usw. arbeiten. Von diesem Bewachungspersonal geht das Ungeziefer sehr leicht auf die bürgerliche Bevölkerung über. In einer etwa einleuchtenden Veranlassung der Bevölkerung liegt aber eine sehr große Gefahr, nämlich die Ausbreitung von Krankheiten, welche durch Ungeziefer und Ratten übertragen werden, durch Ungeziefer übertragen werden.

Die Reinlichkeit bietet somit einen erheblichen Schutz vor Ausbreitung der genannten Krankheiten. Es ist daher erforderlich, das Bewachungspersonal, das der Verfügung infolge des Verkehrs mit den Gefangenen zunächst in Betracht kommt, nachdrücklich über die darin liegende Gefahr zu belehren und es ihm zur strengsten Pflicht zu machen, sich selbst als auch bei den Gefangenen genauestens auf das Auftreten von Säufen oder deren Brut zu achten und gegebenenfalls logisch an die vorgesetzte Dienststelle zu berichten, damit die Entlassung von dieser sofort veranlaßt wird. Das Bewachungspersonal muß, um seine Aufgabe erfüllen zu können, über das Aussehen und Verhalten von Säufen samt Brut genau unterrichtet werden.

Nach sonst muß der Entwicklung ungünstiger gesundheitlicher Verhältnisse auf allen Arbeitsstätten vorgebeugt werden. Es erscheint daher in Abänderung der Verfügung vom 15. — Nr. 28/5. 15. U. R. — erforderlich, auch die in größeren Arbeitslagern vereinigten Kriegsgefangenen mehr als bisher unter ärztlicher Ueberwachung zu stellen. Im allgemeinen wird es genügen, wenn jedes Arbeitskommando, das sonst nicht regelmäßig ärztlich überwacht wird, alle vier Wochen einmal besichtigt wird. Hierzu sind die Ärzte der Stammlager heranzuziehen oder gegebenenfalls Ärzte, welche in den größeren Arbeitslagern tätig sind. Nur, wo besondere örtliche Schwierigkeiten bestehen, z. B. große Entfernungen, ungünstige Verhältnisse, würden die für ärztliche Versorgung der Arbeitsstätten verpflichteten Ärzte auch mit der Ueberwachung betraut sein. Von diesem wäre zwecks Kostenersparnis bei anderer Gelegenheit zunächst eine Besondere der Arbeitsstätten vorzunehmen, worauf je nach Umständen das Weitere im Einvernehmen mit dem zuständigen Lagerarzt zu veranlassen ist.
Es ist ferner erforderlich, daß die behandelnden Ärzte die Krankheitsfälle dem zuständigen Sanitätsamte

Mitteilung machen, damit von dort aus die fachärztlichen Beiräte zur Sicherstellung der Diagnose herangezogen werden können.

Auch sind die Gutsbesitzer anzuweisen, über etwa nicht behandelte erkrankte Kriegsgefangene dem Sanitätsamt Kenntnis zu geben, damit dieses für ärztliche Versorgung der Erkrankten unverzüglich Sorge trägt.

Grundätzlich ist weiterhin darauf zu achten, daß bei jedem verstorbenen Kriegsgefangenen die Leichensache durch einen Arzt festgestellt, damit nicht durch etwa unerkannt gebliebene ansteckende Krankheiten die bürgerliche Bevölkerung gefährdet wird.

Es wird ergebenst erlucht, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 6. August 1915.

Kriegsministerium.

Im Auftrage: gez. Schulze.

Nr. 1458/7. 15. U. R.

An die Ortsbehörden zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Limburg, den 10. September 1915.

Der Landrat.

Betr. Bescheinigungen über Kriegslieferungen.

Folgende kriegsministerielle Verfügung (Nr. 6649/7. 15. R. R. A.) mit Bezug auf den diesseitigen Vordruck II c/B Nr. 2886 zur Kenntnis:

„Es ist diesseits wiederholt bemerkt worden, daß Polizei- (municipal) aber auch andere Zivilbehörden an Firmen Bescheinigungen erteilen, wonach deren Bestände beschlagnahmt sind und nur für Kriegszwecke verwendet werden dürfen. Die Firmen versuchen dann, mit Hilfe dieser Bescheinigung aus beschlagnahmten Beständen Metalle zu entnehmen, ohne die übrigen im § 6 der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. R. A. betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Metallen vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Bei den früheren durch Einzelverfügungen ergangenen namentlichen Beschlagnahmen von Metallbeständen genügte eine derartige Bescheinigung allerdings. Seit dem Inkrafttreten der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. R. A., durch die alle vorangegangenen Einzelverfügungen aufgehoben wurden, ist die Entnahme von Kriegsstoffen lediglich gegen Beibringung einer solchen Bescheinigung nicht mehr statthaft.“

Es wird ergebenst erlucht, alle in Betracht kommenden Behörden in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß derartige Bescheinigungen zu dem gedachten Zwecke nicht mehr ausgestellt werden sollen. Etwa erteilte Bescheinigungen dieser Art sollten zurückgezogen werden und die Namen der Firmen, die sie erhalten haben, umgehend den zuständigen Generalkommandos pp. mitgeteilt werden, damit diese durch die Revisionen bei den betreffenden Firmen nachprüfen und die Namen der Lieferfirmen zur Vornahme weiterer Nachprüfungen feststellen lassen können.

Soweit künftig Firmen diese Bescheinigungen von Behörden verlangen, sollte in den Wortlaut ausdrücklich die Bemerkung aufgenommen werden, daß die Bescheinigung zur Entnahme von Kriegsstoffen aus beschlagnahmten Metallbeständen nicht berechtigt, sondern daß hierfür die Bedingungen des § 6 der Verfügung Nr. 1/4. 15. R. R. A. zu erfüllen sind.

Wegen Verhinderung der Ausstellung von solchen Bescheinigungen durch Militärbehörden wird auf das diesseitige Schreiben vom 17. Juni 1915 — B. I 698/4. 15. R. R. A. — Bezug genommen.“

Frankfurt a. M., den 1. September 1915.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando

Abt. II c/B. Tgb. Nr. 3548.

Es ist zur Kenntnis des Generalkommandos gebracht worden, daß vielfach die vorgeschriebenen Eintragungen in die Fremdenbücher der Gasthöfe und Pensionen teils überhaupt nicht, teils mangelhaft und ungenau erfolgen.

Da die Führung der Fremdenbücher eine wichtige Grundlage für die Ueberwachung verdächtiger Personen bildet, erlucht das Generalkommando ergebenst, auf eine sorgfältige Beachtung der entsprechenden polizeilichen Vorschriften hinzuwirken zu wollen.

Frankfurt a. M., den 2. September 1915.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando

III b. 18 655/8453.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises

zur gefl. Kenntnis und genauen Ueberwachung obiger Angaben.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Landrat.

Gemäß Nr. Min. Bfg. Nr. 852/9. A 7 V, vom 9. 9. 15. werden die Teer-Verfügungsbeschränkungen Nr. 1305/3. 15. A 7 V und Nr. 654/4. 15. A 7 V auch für die Gasanstalten zu Wiesbaden, Fulda, Offenbach (Main), und die Höchstler Farbwerke aufgehoben, da das Reichsministerium von diesem Tage an Teer beschlagnahmt.

Frankfurt (Main), den 10. September 1915.

Abt. II c/B. Tgb. Nr. 3671.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel mache ich diejenigen Frauen und Vormünder von Waisen, deren Ehemann oder Vater verstorben oder verschollen ist, darauf aufmerksam, daß sie gut tun, zur Vermeidung der mit Ablauf eines Jahres vom Tode des Mannes eintretenden Verfalls des Witwen-geldes und der Waisenrente noch innerhalb des Jahres vom Verfall- oder Verschollenwerden den Antrag auf die Rente zu stellen, und die Nachbringung des Sterbescheins vorzu-bekommen.

Geschieht dies, so wird die Rente berechnet und nach Beibringung des Sterbescheins nachbezahlt werden, selbst wenn über ein Jahr verstrichen ist.

Die Herren Bürgermeister und Waisenräte werden um geeignete Belehrung der betroffenen Personen ersucht.
J. Nr. 1296.

Limburg, den 11. September 1915.

Königl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich habe in letzter Zeit wiederholt beobachtet, daß unter Immediat-Eingaben, Gesuchen oder Reklamationen von Seiten des betreffenden Ortsbürgermeisters die Richtigkeit der Ausführungen des Schriftstellers bescheinigt oder eine Bescheinigung derselben unter Vorlegung des Dienstfiegers beigelegt war. Derartige Bescheinigungen sind ganz unzulässig und müssen künftighin unterbleiben. Die Herren Bürgermeister haben in dergleichen Fällen ihr Gutachten erst dann abzugeben, wenn sie von der zuständigen Behörde hierzu aufgefordert worden sind.

Außerdem habe ich beobachtet, daß sich einzelne Herren Bürgermeister mit Unfertigung von Gesuchen, worüber ihre vorgesetzten Behörden zu entscheiden haben, beschäftigen, was ebenfalls als durchaus unstatthaft zu bezeichnen ist — einerlei, ob die Unfertigung des betr. Schriftstücks umsonst oder gegen Entgelt erfolgt —. Werden bei den Herren Bürgermeistern mündlich Gesuche vorgebracht, zu deren schriftlicher Einbringung der Betreffende aus irgend welchen Gründen nicht im Stande oder verpflichtet erscheint, so ist über die Verhandlungen ein ordnungsmäßiges Protokoll aufzunehmen und dieses mit Bericht der zuständigen zunächst vorgesetzten Behörde einzureichen.

Ich erwarte, daß hiernach künftig verfahren wird.
Limburg, 9. April 1888.

J. Nr. I 3513.

Der Rgl. Landrat

Rabe.

Wird hiermit zur Beachtung erneut veröffentlicht.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Nach § 4 der Bekanntmachung vom 2. September d. J. über Beschränkung der Milchverwendung, veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 206, muß in den Verkauf- und Betriebsräumen aller Milchhändler, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in allen Erfrischungsräumen ein Aushang über Beschränkung der Milchverwendung angebracht werden. Bei Carl Heymanns Verlag, Berlin West 8, Mauerstraße 43—44, ist ein einwandfertiger Aufschlag auf Kartonpapier käuflich zu haben. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, oben genannte Betriebe auf ihren geeignet erscheinende Weise darauf aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß der Aushang angebracht wird.
Limburg, den 13. September 1915.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nachtrag

Zu unserem Aus Schreiben Nr. 10 vom 4. d. Mts. betr. Betrugsereien in einer hiesigen Wirtschaft, tragen wir noch nach, daß der schon mehrfach vorbestrafte Karl Dietrich, geboren 15. 1. 1889, zu Soltau, jetzt unbekannten Aufenthalts, in Frage kommt.

Wir bitten, nach diesem zu fahnden, im Betretungs-falle Festnahme und uns Nachricht zu geben.

Bad Nauheim, den 11. September 1915.

Großherzogliches Polizeiamt.

An die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, in denen ländliche Fortbildungsschulen bestehen.

Damit in dem Beginn des Unterrichts an den ländlichen Fortbildungsschulen keine Verzögerung eintritt, ersuche ich, schon jetzt sämtliche für die Eröffnung der Schule notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Falls der seit der Unterrichts erteilende Lehrer aus irgend einem Anlaß im kommenden Winterhalbjahr den Unterricht nicht wieder übernehmen kann, ist sofort mit einem anderen Lehrer Vertrag zu vereinbaren und mir vorzulegen.

Bei Festlegung der Zeit des Unterrichts ersuche ich dafür einzutreten, daß hierzu die Stunden von 5 bis 7 Uhr nachmittags genommen werden. Auf jeden Fall muß der Unterricht um 8 Uhr abends beendet sein, andernfalls die Gewährung von Zuschüssen zu den Unterhaltungslosten der Fortbildungsschule nicht mehr erfolgen wird. Der bei Festlegung des Unterrichts in die späten Abendstunden meist angegebene Grund, daß den Schülern durch früheren Fort-

gang aus der Arbeit ein zu großer Lohnausfall entsteht, ist nicht stichhaltig, denn nach § 616 des B.G.B. wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Die Arbeitgeber sind somit gesetzlich verpflichtet, den Fortbildungsschülern für die durch den Besuch der Fortbildungsschulen veräumte Zeit den Lohn weiter zu zahlen. Damit jedoch den Schülern bei Geltendmachung ihrer Ansprüche keine Schwierigkeiten entstehen, wollen Sie schon vor dem Beginn des Unterrichts mit den betreffenden Arbeitgebern in Verhandlung treten. Zur Behebung von Zweifeln mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die jungen Leute verpflichtet sind, den Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule an drei Winterhalbjahren zu besuchen. Diese Pflicht endet, mit dem Schluß des letzten Winterhalbjahres vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wenn also ein junger Mann das 18. Lebensjahr erreicht, z. B. am 8. Dezember 1915 oder am 10. Februar 1916, so braucht er im bevorstehenden Winterhalbjahr den Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule nicht mehr zu besuchen.

Dem zuständigen Königl. Kreisschulinspektor ist rechtzeitig vorher mitzuteilen, an welchem Tag der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule beginnt, sowie an welchen Tagen und zu welcher Stunde der Unterricht wöchentlich stattfindet. Auch von jeder Änderung der festgesetzten Unterrichtsstunde und -stunden ist dem Kgl. Kreisschulinspektor sowie auch mir jedesmal ohne Verzug Mitteilung zu machen. Ebenso ist dem Kgl. Kreisschulinspektor Anzeige zu erstatten, wenn der Unterricht aus irgend einem Grunde einmal ausfällt.

Das über die Verpflichtung zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschule erlassene Ortsstatut ist vor der Eröffnung der Schule mehrmals auf ortsübliche Weise in der Gemeinde zu veröffentlichen.

Bis spätestens zum 5. Oktober 1915 ist mir über folgende Fragen ausführlich zu berichten.

1. An welchem Tage hat der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule begonnen bzw. wann wird er beginnen?
2. Wieviel Schüler nehmen an dem Unterricht teil?
3. Welche Lehrer (Namen) erteilen den Unterricht?
4. An welchem Tage und in welchen Stunden findet der Unterricht statt?
5. In welchem Lokal wird der Unterricht abgehalten?
6. Wann wird der Unterricht voraussichtlich im kommenden Frühjahr beendet werden?
7. Wann ist dem Königl. Kreisschulinspektor mitgeteilt worden, an welchen Tagen und Stunden der Unterricht stattfindet?
8. Wann ist das Ortsstatut veröffentlicht worden?

Limburg, den 9. September 1915.

Der Landrat.

Die Bahnlinie Wilna-Petersburg erreicht.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. Sept. (W. I. B. Amtl.) Die Lage ist unverändert. Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde von Montfaucon (nordwestlich von Verdun) abgeschossen. Die Insassen des ersten sind gefangen, die des anderen tot.

In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Souhend durchgeführt.

Oberste Seeresleitung.

Große Kälte an der flandrischen Front.

Von der Schweizerischen Grenze, 13. Sept. (I. U.) Nach Schweizer Blättermeldungen aus London wird von der flandrischen Front fortgesetzt Kälte und feuchtes Wetter gemeldet, das die militärischen Operationen stark behindert. Der Krankheitszustand unter den britischen Truppen wächst bedeutend.

Wichtige Änderungen in französischen Kommandostellen.

Von der Schweizerischen Grenze, 13. Sept. Nach Schweizer Blättermeldungen aus London sind in der englischen Presse verschiedene Andeutungen enthalten, wonach in der französischen Armee wichtige Änderungen im Kommando bevorstehen. Es soll eine durchaus selbständige Ostarmee unter dem Kommando des Generals Pau gebildet werden.

Millerand über die französische Schlapp im Argonnenwalde.

Genf, 13. Sept. (I. U.) Eine offiziöse Note des Kriegsministers Millerand sucht die seit dem 8. September von General Humbert im Argonnenfeld erlittene Schlapp als keineswegs beunruhigend darzustellen, da der Kronprinzenarmee ein strategisch vorteilhaft verlagert geblieben sei, und der Geländegewinn keineswegs so bedeutend sei, als unkontrollierbare Angaben vermuten ließen. Millerand nannte keine Namen verlорener oder gefährdeter französischer Argonnenstützpunkte, doch geht aus anderweitigen Meldungen hervor, daß bei St. Hubert und Courmarche die französischen Stellungen in den letzten 48 Stunden schwer gelitten haben.

Ein englischer Postdampfer feuert auf ein U-Boot.

Paris, 11. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Journal“ meldet aus Madrid: Passagiere des englischen Postdampfers „Deschada“, der mit einer Goldladung von Liverpool nach Buenos Aires fuhr, erzählen, daß auf der Höhe von Brest das Schiff zwei Stunden lang von einem Unterseeboot verfolgt wurde. „Deschada“ erhöhte die Schnelligkeit, fuhr im Zigzagkurs und feuerte mit seinen Schnellfeuerkanonen auf das tauchende Unterseeboot, das ohne Erfolg zwei Torpedos auf den Dampfer abgeschossen hatte. Zwei englische Kreuzer, die die Rannade gebort hatten, eilten herbei und verjagten das Unterseeboot. Man glaubt, daß es dasselbe Unterseeboot war, das die Dampfer „Guatemala“ und „Garoni“ versenkt hat.

Ein Glückskind.

Roman von M.

Obwohl sie allein war, trat doch plötzlich dunkle Rote in Gertrudes Wangen; sie erhob sich und ging wieder ruhelos im Zimmer auf und ab, als glaubte sie, auf diese Art einen sie quälenden Gedanken besser verschicken zu können, einen Gedanken, der sich ihr aufdrängte, ohne daß sie es wollte. „Armer Georg!“ flüsterte sie leise, indem sie vor ein Bild trat, das in schwerem Silberrahmen auf ihrem Schreibtisch stand. „Mir ist zuweilen, als ob wir beide, wenn das Kind am Leben geblieben wäre, nicht so unglücklich hätten sein können, und doch —“

Sie brach den Satz ab, hob das Bild empor und betrachtete kritisch den ausfallend schönen Mann, den es darstellte.

„Wie schön du warst,“ sprach sie leise und ruhig, als rede sie zu einem Lebenden. „Ich glaube nicht, daß ich je einen schöneren Mann gesehen habe, und du hast mein Herz gebrochen!“

Sie stellte das Bild an seinen Platz zurück, aber die harten Linien ihres Gesichts waren mit einem Male gemildert.

Sie nahm wieder in dem Armstuhl Platz, und der Ausdruck einer großen, heiligen Zärtlichkeit sprach plöblich aus ihren Augen.

„Vielleicht ist es ein Unrecht, hart über ihn zu urteilen,“ sagte sie sich unwillkürlich, „wir haben kein Recht, Tote zu verdammen, die sich nicht mehr verteidigen können, und ich glaube sicher, daß ihm schließlich aller Schmerz, den ich durchlitten, doch leid getan hat.“ Er entsann sich des Kindes, und mit ihm, als könne ich ihm alles vergeihen, weil er das getan.“

Der Tod ihres einzigen Kindes, das in zartem Alter gestorben war, für Gertrude Martindale ein herber Schlag gewesen, den sie vielleicht um so schmerzlicher trug, weil sie fühlte, daß der Vater diesen Schmerz gar nicht empfand, wie man hätte meinen sollen, denn welcher Vater vermag gleichgültig zu bleiben, wenn es sich um den Tod seines einzi-

Die Panik während des letzten Z-Angriffes auf London.

Rotterdam, 13. Sept. (I. U.) Während des letzten Zeppelinangriffes soll in London eine Panik geherrscht haben, obwohl Reuter das Gegenteil behauptet. Das Londoner Pressebureau teilt eine polizeiliche Verfügung mit, nach der jeder, der unbefugt eine Straßenlaterne auslöscht, sofort verhaftet werden kann. Das Auslöschen der Laternen durch unbefugte Personen kann zu großer Verwirrung und Gefahr für das Publikum führen. Natürlich sind beim letzten Zeppelin-Angriff zahlreiche Menschen zu den Laternen gestürzt, um sie auszulöschen.

Der Schaden des letzten Zeppelinangriffes auf London.

Von der holländ. Grenze, 13. Sept. (I. U.) Alle Berichte der aus Holland ankommenden Reisenden besagen, daß der Schaden, der durch den letzten Zeppelinangriff auf London verursacht wurde, außerordentlich groß ist. In London allein seien über 200 Häuser zum Teil vernichtet, zum Teil schwer beschädigt worden. In den östlichen Grafschaften sollen über 80 Häuser beschädigt worden sein.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. Sept. (W. I. B. Amtl.) Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Duna, zwischen Friedriessstadt und Jakobstadt, ist der Feind aus mehreren Stellungen geworfen. Weiter südlich wird er aus.

Die folgenden feindlichen Spiren erreichten die Straße Edengraben (30 Kilometer südwestlich von Jakobstadt-Rajischli); auch zwischen der Straße Rapschli-Danaburg und der Wilia unterhalb Wilna ist die Vorbewegung in flotten Gänge.

Die Bahnlinie Wilna-Danaburg-St. Petersburg wurde an mehreren Stellen erreicht.

Im Niemebogen östlich von Grodno blieb die Verfolgung im Fluß.

An der unteren Zwiawia sind mehrere starke Gegenstöße des Feindes abge schlagen.

Es wurden geflohen über 3300 Gefangene, ein Geschütz und zwei Maschinengewehre eingebracht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Feind ist im Rückzug. Es wird dichtauf gefolgt. Über 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Der Widerstand des Gegners ist auf der ganzen Front gebrochen. Die Verfolgung in Richtung auf Binn ist im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die deutschen Truppen haben gestern westlich und süd-

westlich von Tarnopol mehrere starke feindliche Angriffe abgewiesen und dabei einige Hundert Gefangene gemacht.

In der Nacht wurde eine günstige Stellung, einige Kilometer westlich der bisherigen Geleise, unbehindert von Gegnern, eingenommen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 13. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 13. Septbr. 1915, mittags. Die russischen Angriffe gegen unsere ostgalizische Front waren an. An der Serethmündung wurden starke feindliche Kräfte zurückgeworfen. Der Kampf führte an zahlreichen Stellen zu einem Handgemenge in den Schützengraben. Nordwestlich von Strusow brachen mehrere russische Vorstöße unter der Kreuzfeuer unserer Batterien zusammen, andere wurden dem Bajonett abgewiesen. In der Nacht bezogen die bei Tarnopol kämpfenden verbündeten Truppen eine auf den Höhen östlich von Rozlow und Zezierna eingerichtete Stellung, an unsere auf dem Ostufer der mittleren Strypa befindliche Front anschließt. Die Bewegung wurde von dem Feind nicht gestört. Bei Ropo-Messinter sind heftige Kämpfe im Gange. Westlich von Dubno sind unsere Truppen an der Eisenbahn vorgeedrungen. In der Gegend von Derazno haben wir den Feind an mehreren Punkten, wobei sich ein Wiener Landwehr-Infanterieregiment Nr. 24 besonders hervortrat. Die I. und I. Streiträfte in Litauen nahmen bei ihrem vorgestrigen Sturm auf das Dorf Szurat nach Offiziere und tausend Mann gefangen und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Das Städtchen Radziechow unversehrt zurückerobert.

Krautau, 12. Sept. (I. U.) Das in den letzten Tagen zurückeroberte Städtchen Radziechow, nördlich von Grodno, ist völlig unversehrt geblieben; ebenso das Schloß und die Ortschaft Podhorze. Das prächtige Schloß Sobieski und die große Kunstsammlung wurden von deutschen Truppen in Obhut genommen. Zwischen Lemberg und Krautau verkehrt täglich einmal ein Schnellzug mit erster und zweiter Klasse, außerdem drei Personenzüge.

Der Schaden in Rußland.

Wien, 13. Sept. (I. U.) Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Butareff: Einer Petersburger Meldung zufolge befreit der russische Finanzminister Bar in der Duma den durch die Kriegsoperationen auf russischem Gebiet angerichteten Schaden auf 8 Milliarden Rubel, noch die Kosten für die gewalttätige Entfernung der Bevölkerung kommen.

zu den Ehren ihres Gatten, aber den Sinn dessen, was sie gesagt, erfährt er nicht mehr. Leise erwiderte seine Frau den Druck der ihren.

„Das Kind wird bei dir geborgen sein. Ich habe schon Unrecht begangen, aber das Kind —“

Seine Stimme brach; Bewußtlosigkeit stellte sich ein, um nicht mehr zu schwinden. Die wenigen Augenblicke aber, in denen er sie erkannt hatte, genigten, um den trübseligen Bitterkeit zu mildern, und dieser Augenblicke genügt sie am dem düsteren, unfreundlichen Novembertag, an dem der Augenwelt vergehend, am Feuer des Kamins, der Schmerz zu vergehen, da ich nun weiß, daß er doch des Kindes gedachte. Ich wollte, ich könnte ihm sagen, wie sehr ich bin, daß er noch von dem Kleinen gesprochen,“ sagte sie, dem sie sich langsam erhob.

II.

Die Beerdigung war vorüber, die Trauergäste hatten sich entfernt, und Gräfin Martindale war allein in dem Saal zurückgeblieben, in dem das Leben wieder in seine alten Bahnen trat. Dem Testamente ihres Gatten zufolge, das kurz nach ihrer Vermählung abgefaßt worden war, fiel sein ganzes Vermögen an sein Kind, beziehungsweise seine Kinder, während die Gräfin nur mit einem Jahresgehalt bedacht wurde. Sollten keine Kinder den Tod des Vaters überleben, blieb Gertrude Martindale einzige Besizerin des Vermögens, entweder bis zu ihrem Tode, oder bis zu ihrer Wiedervermählung, in welchem Falle alles auf den Sohn des Verstorbenen, den Grafen Gottfried Martindale, fiel, dessen bisheriger Besitz an Graf Georg Martindale, der die Güter grenzte. Da Gottfried den größten Teil des Lebens dort verbrachte, konnte er auch jetzt der Witwe seines Vaters in der ersten Zeit ihrer tiefen Trauer wesentlich zu stehen.

Gertrude selbst stand ganz allein. Sie hatte keine nahen Verwandten, und schen auch nicht das Bedürfnis, sich finden, Verwandte ihres verstorbenen Gatten aufzusuchen, ihre Einsamkeit zu teilen.

(Fortsetzung folgt)

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Der Krieg mit Italien.

Wien, 13. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart: 13. Septbr. 1915, mittags: Die kriegsländlichen Front nahmen gestern die Kämpfe im Raum von Glitsch und Tolmein mit unverminderter Heftigkeit ihren Fortgang. Wieder wurden alle Angriffe der Italiener zurückgeschlagen; wie bisher auch unsere Truppen ausnahmslos alle Stellungen im Raum von Glitsch festhielten, nachdem vorgestern ein Angriff auf den Kombo und ein Durchbruchversuch gegen die Hänge dieses Berges gescheitert war, nach dem Kräfte von Südwesten her gegen den Jaworcel und Schar-Manina an. Gegen Abend war auch dieser Angriff abgewiesen. Italienische Artillerie beschloß hier die Schützengruben der eigenen Infanterie mit starker Artillerie zu beschießen. Im Bereich der Front nahmen die Kämpfe über 500 Mann verloren hatte, brach nachmittags wieder ein Angriff zusammen. Den Tolmein-Brückenkopf griffen die Italiener viermal vergeblich an. Weiter südwärts herrschte verhältnismäßig Ruhe. An der Front waren neuerliche Annäherungsversuche des Gegners gegen unsere Popena-Stellung ebenfalls fruchtlos, alle früheren. Vor der Grenzbrücke liegen weit über 1000 Italiener.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant

Die osmanischen Kampfgebiete.

vorstehende neue Unternehmung der Alliierten gegen die Dardanellen.

Wien, 12. Sept. (I. U.) Ein neuer Ansturm gegen die Dardanellen im Zusammenhang mit einer diplomatischen Mission des Griechenlands zur Teilnahme an den Operationen im Bosporus, die im September stattfinden soll, ist nach einer Meldung der „Nea Zmora“ für die nächsten Tage zu erwarten. Die griechische Flotte wird sich in der Straße von Gallipoli in Stärke von 180 000 Mann aufstellen. Neue Verträge in der Zurlaubzeit sollen in Kürze abgeschlossen werden. Die englische Flottenleitung hofft diesmal, die türkischen Stellungen niederzulampfen. Der Völkerverbund hat nach dieser Quelle Griechenland für seine Teilnahme an der Unternehmung neue außerordentlich günstige Kompensationen angeboten. Das Blatt „Embros“ meldet aus Smyrna, daß das Oberkommando zu Wasser und zu Lande endgültig den Franzosen übertragen worden sei.

Hus Ruhland.

Wien, 12. Sept. (I. U.) Dem „Daily Mail“ wird aus Petersburg über einen Zusammenstoß zwischen Vertretern der Duma-Blockparteien und den Rabinowitsch berichtet: Auf einer Konferenz am Donnerstag, die sich bis Mitternacht hinzog, ergaben sich nicht nur Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern der Duma-Blockparteien und dem Rabinowitsch, sondern auch zwischen den Ministern kam es zu schwerwiegenden Differenzen. Das Programm des Blockes wurde schließlich von den Rabinowitsch-Mitgliedern gutgeheißen.

Die Verschwörung gegen den Großfürsten. Wladimir, 13. Sept. Ueber die politische Lage des Großfürsten werden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Der Großfürst verweigert hartnäckig die liberalen Umformungen. Auf seine Person ist allem die Bestrebungen für Bildung eines schwarzen Rückzugs, der die reaktionären Kräfte umschließt. Es ist kein Geheimnis, daß der Großfürst neuerdings Schritte gegen die Duma plante. Noch wenige Tage später Absetzung veröffentlicht sein Blatt „Petroggradskaja“ einen Aufruf gegen die „geschwähigte“ Duma, welches Aussehen erregte. Eine Verschwörung gegen den Großfürsten wird bezeichnenderweise erst jetzt bekannt gegeben. Die Polizei nahm 50 Personen vor.

Unterhelfen bei der Hafenverwaltung von Archangelsk.

Petersburg, 12. Sept. (I. U.) Bei der Hafenverwaltung von Archangelsk sind Unterhelfen vorgelassen, wie Eingeweihte behaupten, bisher selbst in Ruhe nach den Bagewesen waren. Unzählige Millionen, die der Regierung nach dorthin überwiesen worden waren, verschwanden, ohne daß etwas ausgeführt wäre. Der Gouverneur hat einen der Richter beim Petersburger Gericht dorthin abgeordnet, der jedoch zurückkehrte mit unglaublich klingenden Angaben gegen die höchsten Beamten von Archangelsk mitgebracht hat.

Hus Italien.

Wien, 12. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach „Globe“ hat der Marineminister auf die Anschuldigung, daß die italienischen Kammermitglieder, daß die ersten Tage des Krieges zwischen Italien und Ungarn ohne jeglichen Befehl geblieben sei, erwidert, daß alle Marinebehörden lange vorher die nötigen Befehle erhalten hätten.

Betrügerische Militärlieferanten.

Wien, 12. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach „Globe“ zieht die Aufdeckung der Lieferungen von Munition mit Pappschalen immer weitere Kreise. Zahlreiche Verhaftungen sind bereits vorgenommen.

Die Notenpresse.

Wien, 12. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Globe“ veröffentlicht eine Verordnung, die die Banco de Portugal zur Ausgabe von 300 000 Banknoten zu 500 Lire ermächtigt.

Stand der amerikanischen Ernte.

Wien, 11. Sept. (I. U.) (Privatmeldung.) „Daily Mail“ meldet aus New York: Die amerikanische Re-

gierung teilt mit, daß die Ernte viel günstiger sei, als man nach den bisherigen Berichten erwarten konnte. So wird die Hafenernte auf 1408 Millionen gegenüber 1141 Millionen Bushels im Vorjahre, Roggen auf 181 Millionen gegen 80 Millionen und Mais auf 2985 Millionen gegenüber 2672 Millionen Bushels im Vorjahre geschätzt.

Die Morningpost über den indischen Aufstand.

Amsterdam, 13. Sept. (I. U.) Die „Morningpost“ schreibt in einem Leitartikel: Unter gewöhnlichen Umständen hat ein Aufstand an der indischen Grenze nicht allzu viel zu bedeuten; zurzeit aber wäre ein „Grenzdurchbruch“, wie das vor 18 Jahren, zweifellos eine sehr ernste Angelegenheit. Indische Truppen stehen in Ostafrika, Tschad, Arabien, Ägypten, an den Dardanellen, und in Frankreich. Keine Kleinigkeit für ein Land, dessen Garnisonen klein sind und das für Patrouillen an allen Grenzen sorgen muß.

Die Engländer wollen den deutschen Handel in China verdrängen.

Amsterdam, 13. Sept. (I. U.) (Privatmeldung.) „Telegraaf“ meldet aus London, das englische Handelsministerium macht bekannt, daß durch das Ministerium des Äußeren Maßnahmen getroffen werden, durch Vermittlung britischer Handelskonsuln in Peking und Schanghai eine Anzahl englischer Handelsagenten nach China zu entsenden, um dort durch Verdrängung des deutschen Handels den englischen Handel hoch zu bringen.

Cokaier und vermischter Teil.

Limburg, den 14. September 1915.

Lebensmüde. Ein Landsturmann fand gestern nachmittag auf dem Schafsberg ein Paar erschossen vor. Die Polizei stellte fest, daß es sich um den etwa 40 Jahre alten Ludwig Höhnlein aus Köln und die etwa 25 bis 26 Jahre alte Maria Ried aus Romborn handelt. Aus hinterlassenen Papieren an Verwandte ging hervor, daß beide freiwillig aus dem Leben gegangen sind. Der Grund zur Tat soll in unglücklicher Liebe zu suchen sein.

Achtung, dauernd Untaugliche! In der heutigen Nummer des „Limburger Anzeiger“ befinden sich zwei verschiedene Aufforderungen betr. Anmeldung zur Stammtafel. Die Aufforderung des Rgl. Bezirkskommandos richtet sich an sämtliche ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, also solche, die schon einmal eingezogen waren. Hingegen die Aufforderung seitens des Bürgermeisters Limburg ist an alle Personen in Limburg gerichtet, die im Frieden bei der Musterung als dauernd untauglich befunden worden sind, also weder schon einmal eingezogen noch sonstwie tauglich befunden waren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei auf die unterschiedliche Art der beiden Aufforderungen hingewiesen.

Eine nie wiederkehrende Gelegenheit. Man liest im „Türmer“: Bei der Beschlagnahme der Gebrauchsgüter der Kunstgegenstände von vornherein ausgenommen. Es ist dringend zu wünschen, daß überall, wie in München, ein besonderer Ausschuss von Sachverständigen eingesetzt werde, der über diesen Kunstwert zu entscheiden hat. Noch wertvoller wäre es, wenn dieser Ausschuss sich von dem Geiste erfüllen ließe, der aus dem Aufruf spricht, den der „Bayerische Kunstgewerbe-Verein“, der „Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde“ und der „Münchener Bund“ gemeinsam erlassen haben und dessen Schlusssatz wie folgt lautet: „Es bietet sich hier eine Gelegenheit, die nicht leicht wiederkehrt: sich vom schlechten Kunstgewerbe zu befreien. In fast allen Familien finden sich solche aufdringliche Metallgegenstände, mit Schmutz überladene, billige Gefenken, Gewinne aus Glashäfen, Hodzeitgeschenke und dgl., die ein zweifelhaftes Dasein führen. Nehme ein jeder diese kunstlosen Gegenstände und opfere sie in dieser großen Zeit dem Vaterlande; es wäre doppelter Gewinn. Noch ein Gebiet wäre zu nennen, auf dem es zugleich möglich wäre, größere, ausgiebige Metallmassen zu gewinnen, die die Militärbehörde jetzt braucht, und zu gleicher Zeit sich zu befreien von Dingen, deren Beseitigung in einer anderen Zeit nicht leicht denkbar ist. Vielleicht finden sich jetzt da und dort einflussvolle Behörden und Vereine, die in Verbindung mit dem sicheren Urteil erfahrener Künstler solche Denkmäler als Opfer auswählen, die ihre Ablicht, irgend einen Großen oder ein großes Ereignis zu ehren, nicht ganz glücklich erreichen und dem Kunstsinne einer Zeit, die nicht weit hinter uns liegt, wenig Ehre machen. Sogar Grabmäler auf Friedhöfen, die als mißglückt erkannt werden, könnten für diesen heiligen Zweck geopfert und durch gediegenere Grabmäler aus anderem Material ersetzt werden.“ Jeder Kunstfreund kann hier nur freudig zustimmen. Daß mit diesen Kunstregeln einer guten Sache gedient werden kann, ist ein Glückszufall, der nicht ungenutzt bleiben sollte.

Günstige Gelegenheit. Auf die morgen, Mittwoch, den 15. d. Mts., stattfindende große Obstversteigerung auf Burggut Waldmannshausen sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Auf diesem im Elbtale, in der sogenannten Obstaue, des Kreises Limburg gelegenen Gute wächst ein besonders gutes Obst. Hauptächlich kommen folgende Obstsorten zum Verkauf: Wintergoldparmäne, Grafsenreine, Rombour-Reine, Grauer Rabbau, Ranada-Reine, Ribbons Popping, Purpuroter Coullinot, Casseler Reine, Landsberger Reine, Leichter, weißer und brauner Tafelapfel, Bohnapfel usw. Den Interessenten dürfte also reichlich Gelegenheit geboten sein, ihren Bedarf an Obst zu decken. — Daß Obst ein wertvolles Nahrungsmittel ist, hat uns die gegenwärtige Kriegszeit bereits voll und ganz bewiesen.

Wiesbaden, 13. Sept. Folgenden Züchtern von Kaltblut-Stutfohlen wurden vom Mittelrheinischen Pferde-Zuchtverein Züchterhaltungsprämien im Gesamtbetrage von je 200 M. zugesprochen: Adolf Born-Erbenheim, Hermann Born-Nordenst, Heinrich Emmel-Himmighofen, Josef Fischer-Hof Ursthal, Joh. Peter Gütth-Seid, W. H. Häuser-Hofen, W. A. Maus-Endlichhofen, Wilh. Horn-Limburg, Friedrich Langschied Ar. Freier, Wilh. Lieber-Dietrich, St. Merten-Erbenheim, Arthur Staebly-Hof Ostental bei St. Goarshausen, Ludwig Schmidt-Rauheim, Sch. Weber-Hof Medtildshausen, bei Erbenheim, Louis Born-Erbenheim; Fohlenpreise im Betrage von 50 M. erhielten folgende Züchter: Joh. Ph. Bruchschmidt-Hörsberg, Peter Fint-Kumenau, J. Hied-Weichstich, Fr. A. Merten-Erbenheim, G. Schmidt 1r., Ww.-Bommersheim, Peter Schmidt-Hilbach.

Hindenburg in Kleinasien. Der bayerische Major Franz Carl Endres war bis zu seiner schweren Erkrankung Generalkommandant der ersten Division von Sanders befehligten türkischen Armee. Während seiner militärischen Wirksamkeit in der Türkei hatte er Veranlassung zu weiten Reisen, durch die er Land und Leute in den verschiedensten Teilen des Reiches kennen lernte. Nun veröffentlicht Major Endres aus der Fülle von Bildern, die diese Reisen ihm vermittelt haben, in der Ballan-Nummer der „Säbdeutschen Monatshefte“ unter anderem auch das folgende: „Der Wagen des deutschen Offiziers bahnt sich leuchtend seinen Weg durch die Nacht und den Schlamm des Amanus-Gebirges. Seit acht Tagen Regen, endlich eine Vollmondnacht, deren Pracht der Reisende genießt. Ein schwacher Feuerschein zuckt durch die weit auseinanderstehenden Bäume. „Ich nehme die Zügel. Wie nah schien das Licht! Wie fern ist es! In einer halben Stunde sind wir am Feuer. Soldaten sind es. Vielleicht zwanzig, die zur ägyptischen Armee wollen. Sie sitzen um ein helles, großes Feuer. Einer singt ein schwermütiges, türkisches Lied mit leiser näselnder Stimme. Ein paar rauchen Zigaretten. Einer liegt auf dem Rücken und spielt mit einem Grashalm. Ich trete in den Kreis. Sie wollen sich zur Begrüßung erheben, aber ich heiße sie sitzen bleiben und fange an, sie zu fragen. Da werden sie zutraulicher. Es sind alles einfache Menschen, können nicht lesen, nicht schreiben; selbst ihre Sprache ist lüdenhaft, wortarm und mager. Sie wissen nicht recht, was gegen Ägypten beabsichtigt ist. Nicht alle selbst gegen wen sie kämpfen. Ich erzähle ihnen von deutschen Siegen gegen die Russen. Da leuchten ihre Augen, und fünf, sechs rufen gleichzeitig: „Hindenburg!“ Und sie beschreiben ihn mir. „Der große Pascha! Der deutsche Mann! Der Schrecken der Moskowiter! Gott schenke ihm Leben! Möge seine Seele zufrieden bleiben!“ Witten im wilden Amanus, fern von jeder menschlichen Wohnstätte, sangen dir, Marschall Hindenburg, diese armen Knechte und Hirten ein stammelndes Loblied, das mehr als manches wohlgeformte Poem dein Soldatenherz erfreuen muß. Die Schwingen deines Ruhmes überfliegen die Wälder...“

Meiner Mutter.

Nicht uns, die fechten, stürmen, siegen, fallen, schlägt dieser Krieg am blutigsten die Wunden. Er gab uns manche frohen, frischen Stunden. Die Mütter trifft die schwere Zeit vor allen. Denn ist's hier draußen auch ein hartes Leben, wir lernen schnell, darin uns zu gewöhnen, Sie aber sind beständig bei den Söhnen. Mit ihren Sorgen unter stetem Beben. Wir lernen uns an trodnem Brot zu weiden, Uns scheint's ein Leben, wie es Fürsten führen, Sie mag den vollen Teller nicht berühren: „Wird auch mein Sohn nicht heute Hunger leiden?“ Uns naht auf freiem Felde tiefer Schlummer, Und faules Stroh ist uns ein süßes Bett, Sie aber flieht auf weicher Lagerstätte. Jedweder Schlaf, und rastlos wacht der Rummer. „Wo mag mein Sohn sich heut wohl niederstrecken? Wird er nicht frieren?“ So geh'n ihre Sorgen. Und schlaflos findet sie der frühen Morgen, Und frierend liegt sie unter warmen Decken. Uns macht der Kampfeslärm nicht mehr bekümmen, Die Regeln lehrend uns nicht mehr, die schnellen, Die nächtens schrecklich in den Traum ihr gellen — Es hat ihr jede ihren Sohn genommen. Es wird dereinst der Friede schnell vertreiben Bei uns des Krieges Ungemach und Wunden. Ihr aber blieb ein Zeichen dieser Stunden, Denn graues Haar wird immer grauer bleiben. Ich glaub', wenn wir der Mutter einst begegnen, Wir werden auf die Knie sinken müssen, In Demut ihre grauen Strähnen küssen: „O, Mutter, sieh! Wir half dein treues Segnen! Laß deine Hände küssen, deine weichen, O süße Mutter, laß mich dies dir sagen: Auch du hast diesen schweren Krieg geschlagen, So laß mich dich die größte Heldin heißen!“

Ludwig Franz Meyer, Kriegsfreiwill. Unteroffizier (gefallen bei Lomitz).

Wiesbadener Vieh- und Marktbericht.

Antl. Notierung vom 13. September 1915.

Auftrieb:		
Ochsen	48	Rinder
Kühe	30	Schafe
Rühe und Rinder	187	Schweine

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis pro 100 Btl. reiner Fleischgewicht
Ochsen:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	70 - 76 125-138
da die noch nicht gezogen haben (ungefodt)	—
junge, fleischige, nicht ausgewächs. und ältere ausgewachsene	68-70 120-125
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—
Kühe:	
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	68-69 106-115
vollfleischig, jüngere	53-57 98-104
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
Rühe und Rinder:	
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes	65-72 122-134
vollfleischig ausgewachsene Rühe höchsten Schlachtwertes	54-58 108-114
bis zu 7 Jahren	56-64 100-120
wenig gut entwickelte Rinder	—
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	48-53 95-105
mäßig genährte Rühe und Rinder	38-42 76-87
Rinder:	
mittlere Mast- und beste Saugkälber	80-85 132-142
geringere Mast- u. gute Saugkälber	74-79 121-131
geringe Saugkälber	63-73 110-120
Schafe:	
Mastlamm und Mastlammweib	50-55 100-120
geringere Mastlamm und Schafe	—
mäßig genährte Lamm und Schafe (Mastlamm)	—
Schweine:	
vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	134-136 175-176
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	128-134 170-173
vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	—
vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht	—

Marktwertung: Großvieh und Kleinvieh lebhaft, Schweine langsam gerumt, bleibt Ueberstand. Von den Schweinen wurden am 14. September 1915 verkauft: zum Preise von 176 M. 88 Stück, 175 M. 20 Stück, 174 M. 13 Stück, 173 M. 2 Stück.

Wesentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 15. September 1915.

Reist wollos, streichweise leichte Regenschauer, etwas kühl.

Lohnwasserwärme 17° C.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betreffend Anmeldung der als dauernd untauglich zum Heeresdienste ausgemusterten und im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen zur Stammrolle.

Sämtliche unausgebildeten Wehrpflichtigen, die aufgrund des § 15 R.-M.-G. von jeder weiteren Stellung von den Ersatzbehörden in Friedenszeit befreit sind, d. h. alle, die den gelben Ausmusterungsschein (Muster 2 W.-D.) besitzen, sowie sämtliche unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebots, die bei den Landsturmmusterungen während des Krieges von den Ersatzbehörden als dauernd untauglich zum Dienst im Landsturm ausgemustert sind, werden hiermit aufgefordert, sich an den nachbezeichneten Terminen zur Eintragung in die Landsturmrolle anzumelden.

Demnach haben sich zu melden alle unausgebildeten, in der Zeit vom 8. September 1870 bis einschließlich 31. Dezember 1895 geborenen, in Limburg aufhältlichen Wehrpflichtigen, welche bei Friedens- und Kriegsmusterungen als dauernd untauglich ausgemustert sind.

Die Anmeldung hat im Rathaus Zimmer 4, an nachbezeichneten Tagen während der Dienststunden zu erfolgen, und zwar haben sich zu melden:

1. die Jahrgänge 1870 bis einschließlich 1879 am 16. September 1915;
2. die Jahrgänge 1880 bis einschließlich 1889 am 17. September 1915;
3. die Jahrgänge 1890 bis einschließlich 1895 am 18. September 1915.

Vorzulegen sind die Militärpapiere: Ausmusterungsschein (gelb), Landsturmschein (weiß), Militär- oder Ersatzreservepaß. Sofern die Meldepflichtigen ihre Militärpapiere nicht mehr besitzen, haben sie sich durch andere behördlich ausgestellte Papiere auszuweisen.

Es wird insbesondere noch darauf hingewiesen, daß die Unterlassung sowie Verpätung der Anmeldung strenge Bestrafung nach sich zieht.

Bezüglich der Meldung der ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes — das sind gediente Mannschaften und Ersatzreservisten — die als dauernd untauglich, dauernd feld- und garnisondienstunfähig oder als dauernd ganzinvalid bezeichnet sind, verweise ich auf die Aufforderung des Bezirkskommandos Limburg vom 10. d. Mts.

Limburg, den 13. September 1915.

Der Bürgermeister:
Haerten.

Bekanntmachung

betr. die Steuer der Kriegsteilnehmer.

Um die steuerlichen Verhältnisse der zum aktiven Heere oder zu einer Feldformation einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, Beamten und Arbeiter Steuerjahr 1915 entgeltlich regeln zu können, ist es erforderlich, daß seitens der Angehörigen eine diesbezügliche Meldung gemacht wird.

Wir fordern demgemäß alle Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter auf, innerhalb 10 Tagen, bis zum 22. d. Mts.

auf unserem Steuerbüro anzugeben, welche ehemaligen Haushaltungangehörigen (Vater, Sohn, Bruder, sonstige Verwandte, Schüler, Gefellen, Zimmermieter, Schlafstelleninhaber) seit der Mobilmachung in das stehende Heer oder in eine Feldformation (Post- oder Eisenbahnwesen) eingetreten sind. Personen, die zur Fahne einberufen gewesen, inzwischen aber wieder zur Entlassung gelangt sind, wollen die Meldung unter Vorlage ihres Militärpasses erstatten.

Um die durch diese Meldungen erlangten Notizen auch zu statistischen Zwecken bei Anfragen von Behörden pp. bei Prüfen der amtlichen Verlustlisten usw. benutzen zu können, empfehlen wir die oben verlangte Meldung auf alle in das Heer, in die Marine oder in eine Feldformation eingetretenen Personen — auch wenn sie noch nicht zur Steuer veranlagt waren — zu erstrecken und die Meldung durch Vorlage eines die vollständige Adresse des Betreffenden enthaltenden Notizblattes zu erstatten. (Beispiel: Schmidt, Johann, Brauer, Holzstr. Nr. 35, seit 5. 8. 14 bei Ref.-Inf.-Regt. Nr. 87, 5. Kompanie als Gefreiter.)

Wir sprechen die Erwartung aus, daß wir durch diese Meldungen in den Besitz eines vollständigen und zuverlässigen Materials gelangen werden.

Limburg, den 10. September 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Getreide werden ersucht, sofort nach dem Ausreichen ihren Vorrat im Rathaus, Zimmer Nr. 5, anzumelden, damit nach Abzug des erforderlichen Saatgetreides seitens des zuständigen Kommunalverbandes über das Getreide verfügt werden kann.

Limburg (Bahn), 13. September 1915.

6(212)

Der Magistrat.

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 15. September d. Js. sind von der Marktkommission die nachstehenden Verkaufspreise festgesetzt worden:

Apfel	à Kilo	0,08 bis 0,20 M.
Falläpfel	"	0,06 M.
Birnen	"	0,08 bis 0,20 M.
Bohnen, schneid	"	0,40 M.
Blumenkohl	à Stück	0,15 bis 0,40 M.
Endivien	"	0,05 bis 0,10 M.
Kartoffeln	à 50 Kilo	3,25 bis 3,50 M.
Kohltrabi oberirdisch	à Stück	0,04 bis 0,05 M.
Meerrettig	à Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	à Kilo	0,30 " 0,40 "
Reitig	à Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	à Kilo	0,20 " 0,25 "
Rüben rote	"	0,15 " 0,20 "
Kohltrant	"	0,12 M.
Weißkohl	"	0,08 "
Wirsing	"	0,16 "
Zwiebeln	"	0,30 "
Polnische	100 Stück	0,40 bis 0,50 M.

Der Magistrat.

Obstversteigerung.

Freitag, den 17. September
nachmittags 2 Uhr

findet hierseits die Versteigerung der Obsterte von 76 Gemeinde-Bäume öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung an Ort und Stelle statt.

Sammelpunkt an der Turnhalle

Winter, den 13. September 1915.

Der Bürgermeister:
Wagner.

4(211)

Fräulein,

mit Stenographie und Maschinenschrift vertraut, für Büro sofort gesucht Näheres in der Geschäftsst. d. Bl.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenschatz zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Vossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beleuchtung der führenden Geistes deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr Finanz- und Handelsblatt ist an der Spitze der großen deutschen Tages-Zeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 20-22

Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. R.

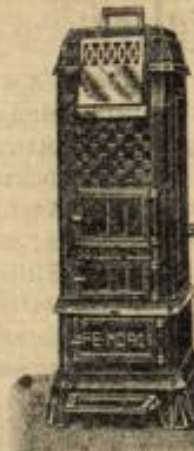
Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Zeichensystem, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten keine Offerte-Anzeigen nicht gebührt sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Suppen-
Wüfel
7(210)

100 Stüd Mark 1.50
1000 Stüd Mark 12.50
Nur gegen Nachnahme ab Leipzig.
P. Raden, Großhandlung
Leipzig-Möckern 621.



Oefen u. Herde
in grosser Auswahl
Glaser & Schmidt.

Ein tüchtiger

Schmied
sowie Seizer

für Dampfwalzen

gesucht. 7(212)

Theodor Ohl, Dirz.

Bürogehilfe

sucht Stellung in kaufmännischem Betrieb. Näh. in der Geschäftsst. 3(212)

Die Qualitätsarbeit in der
Frauenkleidung

wird man nie mit Hilfe billiger Reklame-Schnitte erreichen. Werdet sicher Freude am Schneiden haben will, verwendet die einzig dinstverlässigen Favorit-Moden (nur 60 Pf.) bei Joh. Frz. Schmidt, Limburg

Erdbeerpflanzen

50 Stüd 40 Pf.
100 " 70
1000 " 6 Mark.

gut bewurzelt und nur gewürthliche Sorten verkauft

Magnus.

6(202) Tal Joliphat

Verband gegen Nachnahme

Schlosser, Maschinisten
und Hilfsheizer

für Dampfwalzen gesucht.

Maschinenfabrik Schütz

Limburg. 3(212)

Ein geschlossener kleiner
Handwagen

billig zu verkaufen Näh. in der Geschäftsst.

Im Verlage von Rud. Vechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner
Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pf.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königlich Nassauischen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung des Jahres 1916. — Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von H. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. Theodor Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgeheimnisse von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen. 5(204) Wiederverkäufer gesucht.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Vertheuerung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke voranzuhelfen gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld- oder Postwertzeichen mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer unlauffähige ausländische Geldstücke (aus Belgien, Geld) oder gültige Postwertzeichen im Betrage von wenigstens 25 Mark einsendet, erhält als Ehrenpreis die von uns bekannten Tierbildhauer entworfenen Erinnerungsmedaillen aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Gekauft werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen. Die gesammelten Gegenstände liefern man ein bei der Sammelstätigkeit. Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Limburg a. d. R., VI. Sammel- und Vertheilungsstelle, Berlin W. 15, Schöneberger Ufer 13 I. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen und Postwertzeichen zum durchschnittenen Friedenskurse, ungemünztes Edelmetall und nicht unlauffähiges Gold- oder Silbermünzen zum Metallwerthe gerechnet.)